

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ulrike Gote, Anne Franke, Ludwig Hartmann, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Adi Sprinkart, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Veröffentlichung von Hygienekontrollergebnissen endlich umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah eine Regelung vorzulegen, die lebensmittelverarbeitende und lebensmittelanbietende Betriebe, die in direktem Kundenkontakt stehen (z.B. Gaststätten, Bäckereien, Metzgereien), verpflichtet, Ergebnisse von amtlichen Hygienekontrollen zu veröffentlichen.

Begründung:

Laut Pressemitteilung vom 10. September 2012 des BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) dürfen die Bundesländer ein verpflichtendes Kontrollbarometer für Gaststätten, Restaurants und andere Betriebe einführen. Bundesministerin Ilse Aigner kündigte an, man werde ggf. diesbezüglich zusätzliche Klarheit schaffen. Indem § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) um einen Absatz 6 erweitert würde, würden die Länder ausdrücklich „weitergehende Regelungen zur Information der Verbraucher über die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen von Betrieben treffen“ können.

Dieses Vorhaben scheiterte im November 2012 durch Blockadehaltung der FDP im Bundeskabinett.

Laut BMELV wäre diese Änderung im LFGB jedoch lediglich eine zusätzliche Absicherung für die Länder gewesen, eine verpflichtende Regelung zu erlassen. Zitat Pressemitteilung BMELV, 10. September 2012: „Solche Regelungen waren nach Auffassung des Bundes zwar auch bisher schon möglich, mit dem neu formulierten Passus im Gesetz wird dies aber nun noch einmal ausdrücklich klargestellt. Damit haben wir unnötige Unsicherheiten ausgeräumt...“

Der Freistaat Bayern soll daher umgehend ein verpflichtendes Kontrollbarometer einführen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht darauf, die Ergebnisse der Hygienekontrollen von Gaststätten, Restaurants, Kioske, Metzgereien, etc. zu erfahren. Diese Kontrollen, die von den Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren der Landratsämter durchgeführt werden, werden mit Steuergeldern bezahlt. Dementsprechend haben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Anspruch auf die Veröffentlichung des Ergebnisses. Dies dient vor allem ihrem Gesundheitsschutz.